

Die Betriebsstandorte der Firma **UTG Unabhängige Tanklogistik GmbH** unterliegen besonderen betriebsspezifischen Sicherheitsbestimmungen.

Die Kenntnisnahme und Einhaltung unserer Forderungen, der Regeln dieses Sicherheitsmerkblattes, ist für alle Besucher bindend, die unsere Betriebsbereiche und/oder technischen Betriebsräume betreten wollen. Bei vollzeitiger Begleitung der Besucher durch Firmen-Mitarbeiter ist auch eine mündliche Kurzeinweisung ohne besondere Dokumentation möglich.

1. Jeder Besucher hat sich unmittelbar nach Betreten eines UTG-Betriebsbereiches bei dem Betriebsleiter bzw. in der Messwarte anzumelden und bei Verlassen der Anlage wieder abzumelden. Unbefugten ist der Zutritt untersagt.
2. Die Besucher unterschreiben die Kenntnisnahme und Einhaltung des Inhaltes dieses Sicherheitsmerkblattes. Besucher haben die Anweisungen des UTG-Mitarbeiter zu beachten und zu befolgen.
3. Das Befahren der Anlagen mit Privatfahrzeugen ist nicht gestattet. Parken im öffentlichen Parkraum außerhalb des Betriebsgeländes. In Ausnahmefällen erteilt der Betriebsleiter eine Einfahrtgenehmigung. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den vom Betriebsleiter zugewiesenen Flächen erlaubt. Einfahrten, Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge, Elektroanlagen und Gleisanlagen sind ständig freizuhalten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im gesamten Betriebsgelände beträgt 10 km/h. Es gilt die STVO.
4. Schienenfahrzeuge, Werksverkehr und Straßentankwagen haben Vorrang. Zusatzheizungen von Fahrzeugen müssen vor Befahren unserer Anlagen ausgeschaltet sein und dürfen nicht betrieben werden.
5. Kein Besucher darf sich ohne Begleitung eines Mitarbeiters des Anlagenpersonals in der Anlage aufhalten und diese begehen. Nur befestigte Wege begehen.
6. Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht absolutes Feuer- und Rauchverbot, auch im Inneren von Fahrzeugen. Jeder Gebrauch von offenem Feuer oder anderen Zündquellen ist verboten! Das Mitführen von Zündmitteln (Feuerzeuge, Streichhölzer) ist verboten. Das Rauchverbot (auch E-Zigarette) ist nur im Raucherraum aufgehoben.
7. Das Mitführen und der Genuss von Alkohol, Drogen oder die Wahrnehmung beeinträchtigende Medikamente ist im gesamten Betriebsgelände verboten. Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist das Betreten der Anlage verboten.
8. Das Fotografieren oder Filmen ist nur mit Genehmigung des Betriebsleiters gestattet.
9. Besucher müssen außerhalb von Büro- und Sozialräumen Schutzhelme und Sicherheitsschuhe nach DIN/EN tragen. In bestimmten Bereichen kann das Tragen von zusätzlicher PSA (Gebots-Piktogramme beachten) erforderlich sein. Das Betreten von Ex-Zonen ist für Besucher verboten!
10. Die Benutzung privater elektrischer oder elektronischer Geräte (z.B. Mobiltelefone, Diktiergeräte, usw.) ist Besuchern außerhalb der Betriebsgebäude sowie in EMSR- und EDV Räumen nicht gestattet.
11. Die Bedienung von bzw. das Hantieren an den Anlagen ist allen Besuchern ausdrücklich verboten.
12. Bei Alarm haben sich alle Besucher unverzüglich am Sammelplatz einzufinden.
13. Die Anlagen sind videoüberwacht.
14. Die Betriebsleitung kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regeln zulassen.



Kenntnisnahme und Einhaltung der Forderungen dieser Sicherheitsregeln wird bestätigt:

Datum	Betrieb/Institution	Name	Unterschrift

Notfallnummern: 110 oder 112 oder

Sammelplatz: